Basel, den 10. Juli 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Eine Wirtschaftsordnung für oder gegen die Konsumenten?

Herr Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., spricht zur Bewilligungspflicht

An der Delegiertenversammlung des V. S. K. hat Herr Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., überzeugend die zugunsten der Bewilligungspflicht von deren Freunden angeführten Argumente widerlegt. Aus dem ideenreichen Referat seien im folgenden grössere Teile wiedergegeben:

Der V. S. K. hat es stets als eine schöne Aufgabe betrachtet, die Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er durfte das insbesondere während der Kriegszeit aus voller Ueberzeugung tun, weil ja die von den Behörden und von uns verfolgte Aufgabe die gleiche war, nämlich: eine rationelle Ordnung von Produktion, Verteilung und Verbrauch zu sichern, im Interesse des ganzen Volkes.

Wir dienen einer volkswirtschaftlichen Aufgabe, nicht privatwirtschaftlichen Erwerbs- und Bereicherungsabsichten, und wir unterscheiden uns damit wohl von Kreisen, die ebenfalls durchaus legitim, aber von wesentlich andern Gesichtspunkten aus zu den gleichen Fragen Stellung nehmen.

Wir haben aus diesen Erwägungen heraus dem Vollmachtenbeschluss vom 1. April 1941 über die Einführung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht nicht nur keine Opposition gemacht, sondern ihn begrüsst.

Am 22. März dieses Jahres versammelte sich in Bern der Schweiz. Detaillistenverband zu seiner Jahresversammlung. Aus den Berichten über diese Versammlung vernahmen wir mit grossem Erstaunen, dass dort, an der Versammlung eines Interessentenverbandes, der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen vollständigen Entwurf zu einem neuen Vollmachtenbeschluss über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben vorlegte.

Was haben wir auszusetzen?

Wir beanstanden schon das Vorgehen, das zu diesem Entwurf geführt hat. Zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss bestehen seit Jahren korrekte Beziehungen. Es wurde eine paritätische und nachher eine konsultative Kommission für die Anwendung des Filialverbotes und nachher eine besondere Kommission für Fragen des Warenhausverbotes geschaffen. Wir hätten annehmen dürfen, dass der Schweiz. Gewerbeverband, der seinerzeit unter der Leitung des inzwischen verstorbenen Herrn Nationalrat Schirmer in St. Gallen Wert darauf gelegt hatte, zu uns korrekte Beziehungen zu unterhalten und zu pflegen, es als angezeigt erachtet hätte, wiederum zuerst mit uns Fühlung zu nehmen. Er hat uns kein Wort davon mitgeteilt, dass ein solcher Entwurf in Ausarbeitung sei und dass er entsprechende Begehren stelle.

Aber wir müssen gleich hinzufügen, dass die eidgenössischen Instanzen uns in gleicher Weise ignorierten. Die «Gewerbekommission» ist zusammengetreten; zu ihren Arbeiten ist kein Vertreter irgendeiner der grossen genossenschaftlichen Organisationen zugezogen worden. Ich danke Herrn Bundesrat Dr. Stampfli dafür, dass er erklärt, das sei ein Irrtum gewesen, der vielleicht manches verschuldet habe, was man hätte vermeiden können; noch viel mehr möchte ich ihm aber für seine weiteren Erklärungen danken, dass für die zukünftige Behandlung dieses Entwurfes Vertreter der grossen genossenschaftlichen Organisationen beigezogen werden. Wir dürfen die Versicherung abgeben, dass wir an diesen Arbeiten mit derjenigen Sachlichkeit teilnehmen werden, die durch unsere grundsätzliche Einstellung bereits gegeben ist.

Schliesslich haben wir es als nicht gerade korrekt empfunden, dass dieser Entwurf des BIGA nicht gleichzeitig allen beteiligten Wirtschaftsverbänden zur Kenntnis gebracht wurde, sondern dass ausgerechnet ein ganz spezifischer Interessenverband bevorzugt worden ist, und zwar so, dass der Direktor des BIGA auf dessen Versammlung erschienen ist und dort referiert hat, wobei er sich, wie man gewissen Aeusserungen entnehmen konnte, mit den Anschauungen und Interessen dieses Verbandes weitgehend solidarisiert hat.

Wir glauben hoffen zu dürfen, dass derartige — sagen wir einmal nach einem hübschen französischen Ausdruck — Missverständnisse in Zukunft vermieden werden können.

Nun zum Inhalt des Entwurfes. Dieser bringt zu der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht im Interesse der Landesverteidigung und

Landesversorgung auch noch die sog. gewerbliche Bewilligungspflicht oder, besser gesagt, die Möglichkeit ihrer Einführung, und zwar sozusagen für alle Wirtschaftsgebiete, mit Ausnahme vielleicht der Landwirtschaft. Der Art. 1 sagt in Ziff. 1 hierüber:

«Für die Eröffnung von Betrieben in bestimmten Erwerbszweigen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und verwandter Wirtschaftszweige kann die gewerbliche oder die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht eingeführt werden. Die gewerbliche Bewilligungspflicht wird als wirtschaftliche Notmassnahme zum Schutz von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutz aktivdienstleistender Betriebsinhaber eingeführt. Die gesunde Entwicklung der Wirtschaft und die Aufstiegsmöglichkeiten eines berufstüchtigen Nachwuchses dürfen dadurch nicht gehemmt werden.»

Bewilligungspflichtig soll aber nicht nur die Eröffnung neuer Betriebe sein, sondern auch die Uebernahme, die Umwandlung, die Erweiterung, die Verlegung sowie die Angliederung an ein anderes Unternehmen.

Nur noch diplomierte Meister sollen die gewerbliche Bewilligung erhalten können. Wo noch keine Meisterprüfung besteht, da soll die Lehrabschlussprüfung oder ein entsprechender Ausweis genügen. Aber in einem solchen Fall soll der nicht als Meister ausgezeichnete, aber immerhin sonst qualifizierte Bewerber mindestens 22 Jahre alt sein und schon mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig gewesen sein.

Wegen ihres Kautschukcharakters sind sodann die Bestimmungen des Art. 9 sehr wichtig. Hier wird erklärt:

«*Die Bewilligung kann mit zeitlichen oder andern Einschränkungen, Auflagen oder Bedingungen verbunden werden.*»

Wir wissen ungefähr, was es heisst, wenn ohne weitere Erläuterung von «zeitlich» gesprochen wird; aber welches die andern «Einschränkungen, Auflagen oder Bedingungen» sein sollen, das kann, glaube ich, nicht einmal das BIGA uns sagen. Das ist eine Ausweichmöglichkeit für alle möglichen späteren Manövrierbedürfnisse.

Diese gewerblichen Bewilligungen aber sollen grundsätzlich durch kantonale Organe erteilt werden. Eventuell sollen kantonale Kommissionen unter unabhängigem Vorsitz geschaffen werden, denen je ein Vertreter der beteiligten Wirtschaftsgruppen angehören soll. Gegen ihre Entscheidungen kann eventuell eine kantonale oder eidgenössische Rekurskommission angerufen werden.

Das Verfahren: Nach Einreichung eines Gesuches durch den Bewerber werden die Gemeindebehörden sowie die zuständigen Berufs- und Wirtschaftsverbände zur Vernehmlassung eingeladen. Wir haben unsere Erfahrungen und wissen, was wir von der wohlwollenden Behandlung solcher Gesuche seitens mancher Gemeindebehörden zu erwarten haben, wenn diese Gesuche von uns kommen. Wir befürchten auch, dass, wenn die Befragung der zuständigen Berufs- und Wirtschaftsverbände gefordert wird, die Genossenschaftsverbände nicht als «zuständig» betrachtet werden.

Weiter heisst es im Entwurf:

«*Ist eine Bewilligung nicht erteilt worden und ein Betrieb doch eröffnet worden oder handelt jemand nach erteilter Bewilligung nicht nach den Vorschriften, die ihm gegeben worden sind, so können Strafen ausgefällt werden, und zwar Bussen bis zu Fr. 30,000.—, Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren.*»

Für uns Genossenschafter ist dann die Bestimmung von Art. 22 von besonderer Bedeutung, welche sagt:

«*Werden die Zuwiderhandlungen im Geschäftsbetrieb einer juristischen Person oder einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft begangen, so sind die Strafbestimmungen auf die Mitglieder der Organe oder die Gesellschafter anwendbar, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen, jedoch unter solidarischer Mithaftung der juristischen Person oder der Gesellschaft für die Bussen und Kosten.*»

Der Beschluss ist ein Rahmen- oder Ermächtigungsbeschluss. Der Beschluss selber führt auf keinem Gebiet die Bewilligungspflicht ein, sondern er sagt nur, dass sie eingeführt werden könne; die Einführung der gewerblichen oder kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht aber erfolgt durch Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Wir haben sicher volles Vertrauen, dass Herr Bundesrat Dr. Stampfli, wenn er in der Lage wäre, alle Akten in allen diesen im Vergleich zu seinen grossen Geschäften wahrhaftig kleinen Angelegenheiten persönlich vom ersten bis zum letzten Buchstaben und Argument genau zu prüfen, so entscheiden würde, dass wir keine Bedenken zu haben brauchten. Aber wer über die Situation im Bundeshaus orientiert ist, der weiss, dass unsere Herren Bundesräte weitgehend auf die Vorbereitung der Geschäfte durch ihre Beamten angewiesen sind. Und da muss ich Ihnen gestehen, dass wir hier nicht mit derselben Vorbehaltlosigkeit erklären können: Wir haben Vertrauen. Dies gilt noch viel mehr von den Kantonen und kantonalen Instanzen, wo wir befürchten, dass hie und da nicht ausschliesslich sachliche und sachkundige Erwägungen massgebend sein werden, sondern dass gewisse Imponderabilien in die Waagschale geworfen werden, die trotz ihrer Unwägbarkeit die Waagschale bestimmend senken werden.

Sehr aufgefallen ist uns, dass im ganzen Beschluss nirgends ein Wort von den Genossenschaften gesagt ist. Es kommt hier wieder einmal zum Ausdruck, was wir schon so oft beklagt haben; dass man in zahllosen Entscheidungen, Verfügungen, Erlassen usw. davon ausgeht, die Genossenschaften seien im Grunde genommen das gleiche wie irgendein Privatbetrieb. Es fehlt an der Kenntnis der grundlegenden Verschiedenheit eines genossenschaftlichen, gemeinwirtschaftlichen Betriebes gegenüber einem auf Erwerb ausgehenden Betrieb.

Ebensosehr bedauern wir, dass in diesem Entwurf nirgends eine Andeutung dafür vorhanden ist, dass eine Kategorie berücksichtigt werden soll, die an diesen Dingen stark interessiert und die zudem sehr zahlreich ist: das ganze Schweizervolk in seiner Konsumenteneigenschaft.

Nach unserer Auffassung würde dieser Beschluss eine engherzige Privilegierung einer bestimmten Erwerbsgruppe auf Kosten aller übrigen Volkskreise bringen. Wir erblicken darin den Versuch, durch Missbrauch der ausserordentlichen Vollmachten in einen fundamentalen Grundsatz der Bundesverfassung einzubrechen — nicht nur für die Kriegszeit.

Interessant ist, dass sogar ein ausgesprochener Vertreter des Gewerbes, ein Gewerbesekretär, Bedenken äussert zu demjenigen Punkt, von dem heute

gesagt worden ist, dass er am ehesten zu berücksichtigen sei, nämlich zur Frage der Einführung der Bedürfnisklausel. Herr Nationalrat Schirmer-Baden, der Sohn des früheren Präsidenten des Schweiz. Gewerbeverbandes, sagte, indem er im übrigen weitgehend zustimmte:

«Ich möchte verhüten, dass beispielsweise im Detailhandel die gleiche wirtschaftliche Tragödie einsetzt wie im Gastgewerbe, wo infolge der Bedürfnisklausel die Liegenschaftenpreise so hoch gestiegen sind, dass in gewissen Gegenden für das Gastgewerbe keine Rendite mehr herausgewirtschaftet werden kann.»

*

Die in einem amtlichen Dokument enthaltene Behauptung, die Bundesversammlung habe zugestimmt, ist unrichtig; denn die Bundesversammlung hat es abgelehnt, zustimmend Kenntnis zu nehmen, sie hat auf Antrag der Kommission einfach Kenntnisnahme beschlossen, unter Vorbehalt der Meinung jedes einzelnen.

Es steht aktenmässig fest, dass die Bundesversammlung die behauptete Zustimmung zur Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht nicht gegeben hat.

*

In den amtlichen Bemerkungen zum Entwurf heisst es auf Seite 3:

«Damit (nämlich mit der Zusammenfassung von kriegswirtschaftlicher und gewerblicher Bewilligungspflicht) soll nicht nur eine äusserliche Vereinfachung erzielt, sondern gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden, dass die Volkswirtschaft in Krieg und Frieden eine Einheit bildet und dass sie sich nicht in zwei von einander unabhängige Sektoren zerlegen lässt.»

Was heisst das anderes als: Wir behandeln Kriegs- und Friedenszeit gleich und wollen das gerade auch durch die Art zum Ausdruck bringen, wie wir die Bewilligungspflicht regeln.

Aber noch deutlicher ist das gesagt im Referat, das im Detaillistenverband gehalten wurde, worüber ich in einer summarischen Wiedergabe folgendes lese:

«Dieser Einbezug der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht und die Anordnung der Materie im neuen Entwurf ist so erfolgt, dass, wenn einmal die glückliche Zeit gekommen ist, die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht aufgehoben werden kann, die gewerbliche Bewilligungspflicht auf Grund des bestehenden Bundesratsbeschlusses ohne jedes Hindernis weitergeführt werden kann.»

Auf Grund dieser Äusserungen haben wir doch bestimmt das Recht, zu sagen, der Hauptzweck dieses Beschlusses sei die Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht während der Kriegszeit für die Zeit nach dem Krieg.

Die Meisterprüfung ist als erste Voraussetzung für die gewerbliche Bewilligung genannt. Man wird nicht übertreiben, wenn man sagt, dass der Krieg zu Ende sein wird, bis alle diese Vorbereitungsarbeiten vollendet sind — wir hoffen es wenigstens. Anders ausgedrückt: Man kann das Meisterdiplom als Voraussetzung nur fordern, wenn man eben für die Zeit nach dem Krieg dieses Erfordernis vorbereiten will. Allerdings soll ein anderer Befähigungsnachweis eventuell auch möglich sein. Aber der, der diesen Befähigungsnachweis leistet, muss dann noch beweisen: nicht bloss dass er 22 Jahre alt ist, sondern dass er schon 3 Jahre im Beruf tätig war. Ich denke, das wird für soundsoviele auch bedeuten, dass das für sie erst nach Beendigung des Krieges in Betracht kommt. Praktisch bedeutet das u. E. für die Kriegszeit einfach die Sperre.

In der Presse konnten wir lesen, der Leitende Ausschuss des Schweiz. Gewerbeverbandes sei zusammengetreten und habe über die Opposition gegen diesen Beschluss gesprochen und dabei — ich zitiere wieder wörtlich — festgestellt:

«dass den Kreisen, die gegen diese Massnahme Stellung bezogen haben, offenbar eine Ertüchtigung der gewerblichen Berufe ungelegen komme.»

Ich glaube das Bedauern darüber aussprechen zu dürfen, dass der Schweiz. Gewerbeverband glaubt, ein derartiges Argument in den Meinungsstreit hineintragen zu müssen. Es entbehrt der Sachlichkeit.

Wann und wo haben wir jemals jemandem, der seine fachliche Ausbildung vermehren wollte, etwas in den Weg gelegt? Ist es nicht der V. S. K. gewesen, der auf Initiative des Herrn Dr. Jaeggi ein Bildungswesen geschaffen hat in unserem Genossenschaftlichen Seminar, wie es der schweizerische Gewerbestand bis auf den heutigen Tag nicht geschaffen hat? Jahr für Jahr bilden wir in diesem Seminar Personal aus für die Genossenschaften. Damit habe ich vielleicht zu wenig gesagt: Nicht allein für die Genossenschaften. Wir haben von keiner Tochter je das Versprechen verlangt, dass sie dann die dank dem V. S. K. erreichte Ausbildung auch im Dienste der Genossenschaft verwenden müsse. Es ist kein allzu seltenes Ereignis — und das ist eine grosse Genugtuung für uns und eine Anerkennung für diese Einrichtung —, dass der Privathandel sehr gern tüchtige, bei uns ausgebildete Verkäuferinnen in seinen Dienst nimmt. Wir brauchen uns also nicht vorwerfen zu lassen, wir seien Gegner dieser Ausbildungstendenzen.

An der vorjährigen Delegiertenversammlung in Bern habe ich darauf hingewiesen, wieviel die einzelnen Konsumvereine, wieviel der Verwalterverein und andere Spezialverbände, die Kreisverbände etc. tun für die Ausbildung der Genossenschafter und der Genossenschaftsfunktionäre.

Eines allerdings wollen wir sagen: Wir haben in der Ausbildung immer mehr Wert gelegt auf Freiwilligkeit und Selbsthilfe als auf staatliche Vorschriften, und wir haben verzichtet auf staatliche Subventionen. Wir haben auch nie verlangt, dass unsere genossenschaftlichen Betriebe durch irgendeine staatliche Massnahme einen Sonderschutz erhalten gegen irgendeine Konkurrenz.

*

Ist der Meistertitel wirklich nötig, damit man Kaffeepäckli, Nudeln usw. verkaufen kann? Hat der Kleinhandel, mit dem wir uns hauptsächlich beschäftigen, eine Entwicklung genommen, welche vom Inhaber eines solchen Betriebes ganz andere Fähigkeiten erfordern würde, als das früher der Fall war? Ich glaube, diese Frage kann man nicht gut bejahen. Ein sehr grosser Teil der Waren, die heute in den Spezereihandlungen verkauft werden, wird den Geschäften fix und fertig verpackt und womöglich noch mit aufgedruckten Preisen geliefert. Die Prüfung der Ware besorgt nicht der einzelne Inhaber, sondern neben dem Kantonschemiker, neben den Organen

der Lebensmittelpolizei die eigenen Einrichtungen des V. S. K. für die ihm angegliederten Vereine, die der USEGO für die dort organisierten Geschäfte. Ich behaupte also umgekehrt: Es ist heute viel leichter, ohne besondere Warenkenntnis einen solchen Betrieb zu führen, als das früher der Fall war. Es gibt andere Erfordernisse, über die kein Meistertitel einen Ausweg gibt: Umgang mit dem Kunden, die Fähigkeit der Einfühlung in seine Bedürfnisse, psychologische Eigenschaften. Ich sage das nicht, um den Wert der Berufsausbildung herabzusetzen: wir sind ja ständig daran, sie zu verbessern. Aber man soll die Bedeutung nicht übertreiben.

Für die Genossenschaften ist auf alle Fälle diese Forderung auf Vorweisung eines Meistertitels oder eines andern Befähigungsnachweises unannehmbar.

Wie ist es denn bei einer kleinen Genossenschaft auf dem Lande? Es tun sich eine Anzahl Familien zusammen, um eine Genossenschaft zu eröffnen. Hier in Genf war es so, dass während drei Tagen der Woche je an einem Nachmittag ein Vorstandsmitglied die Waren verkauft hat. Ähnlich geht es auch heute noch auf dem Land. Dann können wir doch nicht einen hochgebildeten, diplomierten Meisterverkäufer anstellen, sondern da wagen wir es, auf die normale Intelligenz des Durchschnittsschweizers abzustellen und einen solchen Mann oder auch eine Schweizerfrau hinter den Ladentisch treten zu lassen. Ich darf daran erinnern, dass unsere besten Verwalter Autodidakten gewesen sind in diesem neuen Beruf.

Noch eine allgemeine Bemerkung. Herr Dr. Schär hat m. E. sehr mit Recht in seiner Broschüre darauf hingewiesen, dass es eigentlich unrichtig ist, dem Menschen schon in jungen Jahren zuzumuten, dass er seinen Beruf für alle Zukunft festlege.

Das Recht der freien Berufswahl involviert auch das Recht auf den freien Berufswechsel.

Wir handeln aus Egoismus, wird uns gesagt. Ich will Ihnen sagen: Ich habe mich gewundert und gefreut, dass bis auf den heutigen Tag unsere Opposition gegen den Entwurf des BIGA aus den Kreisen unserer Verbandsvereine vorbehaltlos unterstützt worden ist.

Wenn unsere Verbandsvereine nur Egoisten wären, so könnten sie sich sagen: Das schützt ja auch uns; wenn ein Konsumverein so und so viele Läden in einer Gegend hat, dann bekommt er die Sicherheit, dass in dieser Gegend niemand anders einen Laden auftun kann. Solche egoistischen Erwägungen sind aber überhaupt nicht laut geworden. Wir wehren uns nicht für unsere eigenen Interessen, sondern wir wehren uns für diejenigen, welche erst heraufkommen, für die Jugend, und wir wehren uns für die Gesamtheit des Schweizervolkes, dem wir das Recht wahren wollen, über seine Kaufkraft auch in Zukunft nach Belieben zu verfügen, das wir davor bewahren wollen, dass es gewissermassen Objekt eines Revierjagdsystems werde.

Neuester Beruhigungsversuch: Man werde den Genossenschaften ihre Freiheit lassen, wurde da und dort gesagt; die Praxis werde vernünftig sein, man habe ja den Weg gefunden beim Filialverbot und Warenhausbeschluss. Wir haben eben gerade da unsere Erfahrungen; es genügt, heute ein paar Stichworte zu nennen. Ich erinnere an den Coldrerio-Beschluss, an die Erfahrungen, die unsere Genossenschaft in Schaffhausen kürzlich machen musste, an die Schwierigkeiten, die man dem Bezirks-Konsumverein der Ajoie bereitet hat, an die Schwierigkeiten in Winterthur, Grenchen — alles das sind Beispiele, die uns in Zukunft vor Vertrauensseligkeit bewahren werden. Ich könnte einen Fall aus allerjüngster Zeit nennen, wo in einem Kanton in einem bestimmten Dorf schon vor Monaten 50 Familien eine Genossenschaft gegründet haben, aber bis auf den heutigen Tag noch nicht die Erlaubnis erhalten haben, einen Laden, der schon vorher bestanden hatte, zu betreiben, und das unter dem Regime der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht. Der Entscheid ist heute noch nicht gefallen. Man hat von uns den Nachweis verlangt, dass die Waren, die unsere Genossenschaft dort führen wolle, billiger verkauft werden als die Waren der Händler. Die Händler haben uns inzwischen, wenn ich richtig orientiert bin, den Beweis bereits abgenommen, beziehungsweise ihn selbst geleistet, indem sie unter dem Eindruck der Gründung eines Konsumvereins für ihre Kunden den Rabatt eingeführt haben.

Ich möchte ferner auf etwas hinweisen, das uns vor allzugrosser Vertrauensseligkeit auch bewahrt: Der Katalog der Postulate, die unter dem Namen Mittelstandsschutz im Nationalrat oder im Ständerat gestellt worden sind und noch weiter beim Bundesrat anhängig sind. Sie alle sind charakterisiert durch die gleiche Tendenz: Garantie für eine privilegierte Minderheit, unter Ausschaltung unerwünschter Konkurrenten, in dem Bestreben, am Kunden Geld zu verdienen. Als eine der ersten Forderungen wird aufgeführt:

> «*Schutz der mittelständischen Existenzen in Gewerbe, Handwerk und Handel vor Verdrängung durch gemeinwirtschaftliche Betriebe und Grossunternehmungen.*»

«Gemeinwirtschaftliche Betriebe» — das sind wir: die Genossenschaften sollen durch gesetzgeberische Massnahmen eingeschränkt werden. Weitere Beispiele finden sich unter den Nummern: 2960, 2945, 3277, zu 3568, zu 3730, 3950. Aus dem letzten Postulat will ich nur einen einzigen Satz erwähnen:

> «Kein neues Kleinhandelsgeschäft darf eröffnet werden, wo das Bedürfnis dafür nicht besteht und wo die normale Versorgung nicht beeinträchtigt ist. Der offizielle Berufsverband entscheidet in jedem Einzelfall.»

Es ist ausserordentlich interessant, dass in der ganzen bisherigen öffentlichen Diskussion darüber — nicht zufällig, sondern absichtlich — hinweggegangen wurde, dass nach diesem Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss auch der bestausgewiesene Fachmann keinen Rechtsanspruch auf Bewilligung der Betriebseröffnung erhalten soll. Es wird nur gesagt, bevor die Bewilligung erteilt werde, werde die Erfüllung dieser Forderung verlangt, aber davon, dass der Bewerber nach Erfüllung dieser Forderung einen Anspruch habe, steht gar nichts. Einen solchen Anspruch will man auch gar nicht schaffen. Deshalb geht der Hinweis auf die wissenschaftlichen Berufe, wo die Prüfungspflicht eingeführt ist (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Advokaten), fehl. Da, wo diese Prüfungspflicht vorhanden ist und ich die Prüfung bestanden habe und den reglementarisch notwendigen Ausweis besitze, auch den Leumund ausweise, der nötig ist, dann kann ich verlangen, dass mir die Bewilligung erteilt wird, während nach diesem Entwurf auch der bestausgewiesene, mit allen Meistertiteln ausgestattete

Fachmann keinen Rechtsanspruch erhielte, auch wirklich die Bewilligung zu bekommen.

Welches wären die Folgen einer solchen Ordnung? Erstarrung und Rückständigkeit, und nicht zu vergessen: eine Bürokratie, von der Sie sich kaum einen Begriff machen.

Herr Regierungsrat Picot hat mir daraus einiges aus seinen Erfahrungen erzählt. Auf alle Fälle müssten wir verlangen, dass, wenn etwas derartiges unternommen würde, man sich doch auch die Frage vorlegt: Was geschieht mit den Leuten, die aus diesen Berufen abgedrängt werden? Sie werden doch nur zur Überfüllung anderer Berufe gezwungen werden, oder sie werden gezwungen werden, in einem ihnen fremden Beruf ein Dasein als Ungelernte zu fristen.

Jedenfalls können wir fordern, dass die Genossenschaften von derartigen Einschränkungen freigehalten werden.

Nun wäre es ungerecht, wenn ich etwa übersehen wollte, dass schwere Sorgen manchen Gewerbetreibenden und Handelsmann bedrücken und dass Übelstände bestehen, die Abhilfe fordern. Aber an diesen Übelständen sind nicht wir schuld und ist nicht der Krieg schuld, und darum ist es nicht gerechtfertigt, unter Anrufung von ausserordentlichen, aus dem Krieg fliessenden Vollmachten Sondermassnahmen zu fordern. Es ist bezeichnend, dass bei allen Darlegungen, welche zur Begründung dieser Forderung vorgetragen werden, nicht etwa auf die Entwicklung während des Krieges das Hauptgewicht gelegt wird, sondern es wird nachgewiesen, dass in der Zeit vor dem Kriege, bis 1939, die Zahl der Geschäfte zugenommen hat. Und damit kommen Sie wieder auf den wahren Charakter der Forderungen. Es sind keine kriegswirtschaftlichen, sondern es sind gewerbepolitische Forderungen.

Sicher ist damit zu rechnen, dass nach dem Krieg eine andere Wirtschaftsordnung kommt, aber diese Wirtschaftsordnung kann nicht bestehen in einer separaten Regelung für einzelne Gruppen, sondern sie muss bestehen in einer umfassenden Wirtschaftsreform, welche allen Arbeitsfähigen und Arbeitstüchtigen angemessene Arbeit und ihr Brot sichert.

Und diese Neuordnung der Wirtschaft kann nicht die Aufgabe eines Vollmachtenbeschlusses sein. Wir wissen uns in dieser Auffassung durchaus einig mit dem Bundesrat und insbesondere mit dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, der es stets abgelehnt hat, auf diese Weise einem spätern Entscheid vorzugreifen.

Der verfassungs- und gesetzmässige Weg muss eingeschlagen werden; das Volk soll entscheiden können!

Nun wird man aber sagen, und mit Recht, mit einer solchen Erklärung sei aber keinem geholfen, der heute unter das Rad des wirtschaftlichen Missgeschicks geraten ist. Darum haben wir bei einer Zusammenkunft mit den Vertretern des Gewerbeverbandes die Erklärung abgegeben: Wenn es sich darum handelt, den unschuldigen Opfern der Kriegsereignisse, der wirtschaftlichen Not, die heute so manchen trifft, zu helfen, und wenn es sich darum handelt, zu diesem Zweck den früheren Vollmachtenbeschluss über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht etwas zu erweitern, so sind wir jederzeit bereit, darüber in Verhandlungen einzutreten. Insbesondere verstehen und unterstützen wir die Forderung, dass dem Wehrmann, dem Schweizer, der an der Grenze steht, seine Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllt, während der Erfüllung seiner Dienstpflicht nicht ein anderer, Eidgenosse oder Ausländer, in seinem Berufe seine Kundschaft soll wegnehmen können. Wenn man sich auf diese Forderungen beschränkt: Schutz derjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, Schutz des Wehrmanns, der in seiner wirtschaftlichen Existenz wegen der Erfüllung seiner Dienstpflicht gefährdet ist, wird der V. S. K. und wird — wie ich sicher hinzufügen darf — die gesamte schweizerische Genossenschaftsbewegung ohne Zaudern mithelfen, entsprechende Lösungen zu suchen.

Und Herrn Bundesrat Stampfli darf ich die Versicherung geben, dass er nicht erfolglos uns daran erinnert hat, dass «Genossenschaft» uns mahnt an «Eidgenossenschaft», an die Verbundenheit aller Eidgenossen, an die Solidarität, die wir keinem Eidgenossen verweigern werden.

Herrn Perret zum 75. Geburtstag

Morgen Sonntag, den 11. Juli, darf Herr *Perret*, Präsident des Kreisverbandes II und Vizepräsident des V. S. K.-Verwaltungsrates, den 75. Geburtstag begehen. Herr Perret ist trotzdem einer der Jungen.



Die ausserordentliche Aktivität der welschen Genossenschaftsbewegung ist nicht zuletzt das Werk des Jubilars. Ueberall wo es gilt, den Genossenschaftsgedanken zu fördern, Aktionen aller Art zu organisieren, für grosse und kleine Aufgaben zu begeistern und Freunde zu gewinnen, da findet man Herrn Perret — meistens als Präsident — in vorderster Linie, so beim welschen Aktionsausschuss, in der Studienzirkelkommission, bei der Schaffung eines welschen Wochenblattes, den Kursen verschie-

denster Art im Freidorf. Herr Perret präsidiert auch die schweizerische Versicherungsgenossenschaft Co-op Leben und wirkt im Verwaltungsrat verschiedener weiterer Zweckgenossenschaften mit. Unermüdlich und immer bereit zu aktivster, initiativer Mitarbeit ist dieser Genossenschaftspionier am Werke. Mit einem Fleiss und Eifer, die ihresgleichen suchen, betreut er seine vielfachen Aufgaben und leistet so einen ganz wichtigen Beitrag zu der erfolgreichen Entwicklung unserer Bewegung. Mit dem herzlichen Dank verbindet diese deshalb die besten Wünsche für das persönliche Wohlergehen von Herrn Perret sowohl wie für seine weitere Arbeit im Dienste unserer Sache, wofür ihm noch manches Jahr Kraft geschenkt werden möge.

Ein genossenschaftliches Anbauwerk in der Linthebene. Behörden- und Pressebesichtigung

Im Kranze der genossenschaftlichen Anbauwerke verdient das Anbauwerk glarnerischer Konsumvereine wohl einen bevorzugten Platz. In ihm sind nicht nur sämtliche Glarner Konsumgenossenschaften — ohne dass auch nur eine gemäss den gesetzlichen Vorschriften anbaupflichtig wäre — sowie der A. C. V. beider Basel und der Konsumverein Davos zusammengeschlossen. Dem Appell zur freiwilligen Unterstützung des Glarner Anbauwerkes sind diese beiden Genossenschaften mit einer Tatkraft, die alle Anerkennung verdient, gefolgt. Noch vielen V. S. K.-Vereinen ist es möglich, ein Gleiches zu tun.

Die Aufgabe, die sich die Anbaugenossenschaft glarnerischer Konsumvereine gestellt hat, ist nicht leicht. Davon konnten sich die Teilnehmer an der *Behörden- und Pressebesichtigung* vom Mittwoch, den 30. Juni, ein eindrückliches Bild machen. Der flotte Aufmarsch zeigte — zur berechtigten Genugtuung der Veranstalter — wie sehr deren Bemühungen jetzt schon Beachtung finden. Es hatten sich u. a. eingefunden in seiner Mehrheit der Regierungsrat des Kantons Glarus mit Herrn Landammann *Müller* an der Spitze, die Herren Ständerat *Hefti*, Nationalräte *Trümpy* und *Zweifel*, *de Martini*, Sekretär von Herrn Prof. Dr. Wahlen, von der Direktion des A. C. V. die Herren Nationalrat *Herzog* und *Stoll*, sowie Vertreter des V. S. K. Unter kundiger Führung bekamen die Gäste, denen die Erreichung der Felder in Niederurnen und dann der Kantonnemente durch die sanfte Fahrt auf einem gummibereiften Pritschenwagen willkommen erleichtert wurde, den Stand der bisherigen Arbeiten und einige Ausschnitte aus dem Leben der Helfer und Helferinnen zu sehen. Man durfte natürlich nicht erwarten, dass auf dem kargen Riedboden, dem seitens des Anbauwerkes ausschliesslich Kartoffeln anvertraut wurden, schon jetzt jene Ueppigkeit anzutreffen sei, wie man das letztes Jahr bei der S. G. G. erlebte. Doch — und das ist die hocherfreuliche Feststellung besonders derjenigen, die den ausserordentlich mühsamen Umbruch miterlebten, die mit der Hand und der Maschine den struppigen Boden zu kultivieren suchen — die Vegetation ist befriedigend, die Stauden repräsentieren sich gesund und versprechen gute Frucht. Aber bis zum Herbst, der mit Spannung erwarteten Erntezeit, gibt es noch manchen Kampf auszufechten. Das hartnäckige Schilfgras verteidigt mit direkter Todesverachtung sein Besitzrecht. Immer wieder bricht es aus dem Erdreich hervor, um ebenso konsequent jedoch von tapferen Händen, die sich am Anfang hauptsächlich aus dem Kanton *Glarus*, in letzter Zeit jedoch besonders vom *A. C. V. beider Basel* eingestellt haben, weggehackt zu werden. Die Gäste hatten Gelegenheit, einige dieser Töchter, die für einige Wochen den Laden mit der Hacke vertauscht haben und dabei offensichtlich glücklich sind, bei der Arbeit zu sehen. Wie der Arbeitsleiter bestätigt, leisten sie sehr befriedigende Arbeit. Ja, für drei Wochen einmal kein Kopfrechnen, kein Märklikleben, kein Hin und Her und Auf und Ab in den Läden, wer sollte da nicht aufatmen. Kein Wunder, dass seitens der Töchter immer wieder das Begehren kommt, ob ihre Anbauzeit nicht noch etwas verlängert werden könnte.

Im ganzen hat die Anbaugenossenschaft rund 19 ha Land gepachtet; die gepflügte Fläche umfasst ca. 16 ha. Ein Teil derselben dient interessanten Versuchen mit verschiedenen Düngern und geimpften Kartoffeln.

Mustergültig ist man auch für die Unterbringung der freiwilligen Hilfskräfte besorgt. Den Männern dient ein besonderes Wohnhaus, wo auch Lagerleiter *Güdel*, vom A. C. V. beider Basel, sein Büro hat, während die Helferinnen in einer eigens hergerichteten komfortablen *Wohnbaracke* ein wohlig schützendes Dach haben. Hier befindet sich auch der Wohn- und Essraum, von dessen Gemütlichkeit die Gäste anlässlich des freundlich offerierten Imbisses, der in seiner Zusammensetzung dem Nachtessen der Lagerteilnehmer selbst entsprach, selbst überzeugen konnten. Bei dieser Gelegenheit gab Herr Verwalter *Bachofen* - Glarus, der initiative, stets aktive und anspornende Aktuar der Anbaugenossenschaft, einen Ueberblick über die Entwicklung des Anbauwerkes und wies an diesem praktischen Beispiel mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass es durch *genossenschaftlichen Zusammenschluss auch schwachen Kräften möglich ist, etwas zu erreichen.* Im Herbst kann das Anbauwerk noch erweitert werden. In seinen Dank schloss der Sprechende die kantonale Zentralstelle für Ackerbau, die Direktion des V. S. K., den A. C. V. beider Basel und die weiteren Mitgliedervereine sowie sämtliche sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Gruss, Dank und Anerkennung für die Direktion des V. S. K., deren Mitglieder leider durch ganz dringende anderweitige Geschäfte abgehalten waren, überbrachte Herr Dr. *Ruf*, während Herr *de Martini* im Namen von Herrn Prof. Dr. Wahlen und der Sektion für Landwirtschaft aufrichtiges Lob wusste. Herr Nationalrat *Herzog* betonte, dass man nach dem Kriege an die heutigen grossen Leistungen der Landwirtschaft denken werde. Die Mehranbauaktion trage zweifellos dazu bei, das Verhältnis zwischen Stadt und Land zu festigen, und erleichtert so wesentlich die Lösung der Nachkriegsprobleme. Den Dank der Glarner Behörden bekräftigte Herr Landammann *Müller* und erinnerte an den weisen Spruch, der an die tiefere Bedeutung des ganzen Mehranbaus rührt:

Améliorer la terre par les hommes,
améliorer les hommes par la terre.

Einen besonderen Dank für die Mitarbeit des A. C. V. bekundete Herr Landrat *Meier*, Vizepräsident der Anbaugenossenschaft.

Noch eine gewaltige Arbeit gilt es bis zum Herbst zu erledigen. Jede freiwillige Kraft ist willkommen. Das mutige Beginnen der Glarner Vereine verdient allseitige Unterstützung — zum Nutzen des ganzen Landes und zur Ehre unserer Bewegung. r.



Bilder vom Glarner Anbauwerk und der Behörden- und Pressebesichtigung

Oben: Links: Energisch, rasch und kräftig gezogen von einem Traktor fährt die Scheibenegge durch das struppige, noch von Schilfgras durchwirkte Erdreich. Mitte: Auf kultiviertem Boden werden mit der Setzmaschine, die zugleich auch die Furchen zudeckt, die Kartoffeln gelegt. Man hat bei diesen gegenüber den von Hand gesetzten und zugedeckten Kartoffeln ein um etwa acht Tage schnelleres Wachstum festgestellt. Rechts: An Ueberraschungen fehlt es offenbar auch hier nicht. Die Wegschaffung eines beim Pflügen zum Vorschein gekommenen Fundaments eines alten Hauses verursacht allerhand Arbeit.

Mitte: Links: Freiwillige bearbeiten mit kräftiger Hand den zähen Boden. Mitte: Geduldig, fleissig und fröhlich obliegen auch die A. C. V.-Töchter ihrer Aufgabe. Die sie umgebenden Herren vom A. C. V. verfolgen mit Wohlgefallen die Leistungen der ihnen Anvertrauten. Rechts: Bei der Besichtigung der Kartoffelkulturen. Von rechts nach links die Herren Ständerat Hefti, Verwalter Bachofen, Nationalräte Zweifel und Herzog, Landammann Müller, Landrat Meier, Vizepräsident der Anbaugenossenschaft.

Unten: Links: Allgemein hat man gerne auf dem Pritschenwagen Platz genommen. Rechts: Besonderes Interesse fand auch die solid gebaute, komfortable Wohnbaracke, neben der in sinnvoller Eintracht die Wappen der Kantone Baselstadt und Glarus munter wehen.

Der V.S.K. baut

Seit anfangs Mai herrscht hinten im Hof an der Thiersteineralle 14 eine Atmosphäre grosser Emsigkeit, der Lärm der Baggermaschine, das An- und Wegfahren schwerer Lastwagen, kraftvolles Hämmern in den verschiedensten Tonarten. All das gilt dem Neubau, der der Buchdruckerei, vor allem der Buchbinderei-Abteilung etwas mehr Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit sichern soll. Schon seit einiger Zeit grüsst das Aufrichtbäumchen vom vorläufig einstöckigen Bau, dessen Fundamente später in besseren Zeiten noch bedeutend schwerere Last tragen sollen. Der Neubau wird auch andere Abteilungen der Buchdruckerei entlasten und vor allem bedeutend rationelleres Arbeiten durch eine gewisse Zentralisation des Betriebes ermöglichen.

Anlässlich des Richtfestes hat der Buchdruckerei-Poet, Herr *Hans Tanner*, Rotationsmaschinenmeister, in u. a. folgenden fröhlichen Versen das in der Zeit des Materialmangels nicht reibungslose Werden des Baues geschildert und diesem auf dem zukünftigen Wege Worte der Zuversicht mitgegeben.

Zum Richtfescht

vom Neubau vo dr Buechbinderei dr Druckerei des V. S. K.

E Maiebaum mit Bändel dra
Stoht höch im Hof vom V. S. K.
Mit hoffnigsvollem Gottvertraue
Het-me doch einisch afo baue.

Währschaft und b'scheide stoht-er do,
Zwäckmessig isch-er usecho.
Uf starke Bruchsteifundamänte
Trotzt-er gwüss allne Elemänte.

So wer dä Bau in schwerer Zyt
Scho unter Dach und bald so wyt,
Dass in de hälle, luftge Halle
's Lied vo dr Arbet wird erschalle!

In ungetrüebter Harmonie
E flyssigs Schaffe chehrt dört i.
E Gmeinschaftsgeischt voll ärnschtem Wille
Für raschtlos, emsigs Pflichterfülle!

Dr Geischt vom Pfingschtfescht zieh mit i!
Wo sälbe wird vorhande si,
Wo Wohrheit und wo Liebi walte,
Dört wird sich d'Arbet wohlgestalte!

Mög 's Ideal dr Gnossenschaft
Als höchschtes Ziel, mit tiefschter Chraft
Die Rüüm durfluete und durdringe,
Hoch über alles useschwinge!

Läbt so-ne Sinn im neue Huus,
Strömt alli Tag vo neuem us,
Us alle Winkel, allne Fuege,
Denn darfsch getroscht in d'Zuekunft luege!

Kirschenaktion der Patenschaft CO-OP

Gerne hat die Patenschaft Co-op dem Wunsche nach stark verbilligter Vermittlung von Kirschen in den beiden abgelegenen Berggemeinden *Ausser- und Innerferrera* im Bündnerland entsprochen. Auch ihnen, die so wenig Zugang zu dem Genuss frischer, guter Früchte haben, soll Gelegenheit gegeben werden, sich einmal an saftigen Kirschen tüchtig satt zu essen oder einige Gläser für den Winter zu konservieren. Und so gingen am vergangenen Montag für jede Familie 10—15 kg, in Körbchen à 10 kg, prächtige, für die weite Reise besonders ausgesuchte Kirschen aus Wallbach im Fricktal ab, um schon am Dienstag seitens der Bedachten in freudigen Empfang genommen zu werden.

Aus der Praxis

Anteil der Werbespesen am Umsatz

(Korr.) Die Leitung mancher Konsumgenossenschaft, besonders wenn damit die Führung eines Kaufhauses oder sonstiger Detailbetriebe verbunden ist, wird sich schon die Frage vorgelegt haben, ob das Werbebudget zweckentsprechend angesetzt sei. Bei der Werbung gibt es bekanntlich keine bestimmten mathematischen Formeln, welche angeben, dass unter bestimmten Umständen so und so viele Prozent vom Umsatz für die Werbung auszulegen seien. Umso interessanter ist es, einmal gewisse Anhaltspunkte aus anderen Betrieben zu sehen. In der Schweiz, wo die Verhältnisse klein sind, ist man wenig geneigt, mit solchen Angaben herauszurücken. Es hält daher schwer, ein Bild zu bekommen. Wir sind daher genötigt, für solche Untersuchungen auf ausländische Zahlen zurückzugreifen. Nachstehend eine Tabelle, welche aus verschiedenen in- und ausländischen Publikationen zusammengestellt ist.

Artikel	Werbespesen in % des Umsatzes Minimum %	Maximum %	Durchschnitt %
Haushaltartikel (E)	1,5	2,5	2,0
Konfektion [Damen und Herren] (E)	1,5	5,0	3,1
Konserven (D M)	1,8	2,4	2,1
Lebensmittel (E)	1,5	2,0	1,75
Mercerie (A)	3,0	4,0	3,5
Möbel (D E)	2,25	7,5	3,7
Nährmittel (D F)	12	16	14
Schokolade (F G)	2,0	3,0	2,5
Schuhe (D E)	1,5	3,5	2,3
Schuhe (F G)	1	2	1,5
Schuhputzmittel (D)	3	5	3,7
Tabak (D)	5	6	5,5
Textilien (D V)	2,0	3,5	2,9
Textilien (M, FG)	2,5	5,0	3,75
Weine, Spirituosen (F G)	3,5	8,0	5,75
Zigaretten (DM)	0,8	5,8	2,9

M = Markenartikel. E = Einzelhandel. F = Fabrikation. G = Grosshandel. V = Versand. D = Deutschland. A = Amerika.

Dr. Rudolf Seyffert: «Handbuch des Einzelhandels»

Waren- und Kaufhäuser in Deutschland:	Werbespesen in % d. Umsatzes 1913	1924	1925	1926
Grosskonzerne	1,3	1,4	1,7	1,7
Mittelkonzerne	5,2	2,5	2,8	4,9
Unternehmen mit über 5 Millionen Umsatz	3,2	1,9	4,1	4,2
Unternehmen mit 2—5 Millionen Umsatz	2,4	1,9	2,0	2,7
Unternehmen mit 1—2 Millionen Umsatz	1,4	1,4	1,6	2,7
Unternehmen mit 0,5—1 Millionen Umsatz	2,1	1,1	1,4	1,7
Unternehmen mit 0,25—0,5 Millionen Umsatz	1,2	1,4	1.8	1,0
Unternehmen unter 0,25 Millionen Umsatz	1,0	1,2	1,3	1,4

Waren- und Kaufhäuser in Amerika:

Warenhäuser mit einem Umsatz unter 1 Million Dollar 1927	1928	Warenhäuser 1 Mill. Dollar und darüber 1927	1928	Kaufhäuser mit einem Umsatz unter 1 Million Dollar 1927	1928	Kaufhäuser 1 Mill. Dollar und darüber 1927	1928
2,3	2,4	3,3	3,2	3,5	3,4	4,1	3,85

Bei der Prüfung dieser Zahlen muss man sich vor Augen halten, dass sie nur eine annähernde Orientierung, aber immerhin doch eine Orientierung geben können. Diese Zahlen nämlich sind nicht alle unter gleichen Voraussetzungen errechnet worden. Was unter Reklame zu buchen sei, davon hat man in jedem Betrieb wieder andere Begriffe. So sind z. B. bei den Markenartikelfabriken Schaufensterdekorationen bestimmt mitinbegriffen.

Die Angaben über die Werbespesen der Detailgeschäfte sind besonders interessant für Mitglieder, welche Kaufhäuser oder Spezialgeschäfte betreiben. Zum Vergleich muss wiederum von möglichst ähnlichen Voraussetzungen ausgegangen werden.

Also sind, weil bei den Detailgeschäften wohl überall die Dekorationen miteingerechnet wurden, die Kosten für Dekorationslöhne und Dekorationsmaterial entsprechend dem Umsatz der einzelnen Abteilungen auf diese proportional zu verteilen, ausserdem ein entsprechender Kostenanteil am «GV» und sonstigen allgemeinen Werbespesen. Erst dann kann der Vergleich mit dem Ansatz des Detailgeschäftes gezogen werden.

Bei den Werbespesen der verschiedenen Abteilungen eines Kaufhauses wird man wahrscheinlich finden, dass diese etwas unter den prozentualen Ansätzen eines gewöhnlichen Detailgeschäftes liegen. Das ist auch so in Ordnung. Denn bei einer Konsumgenossenschaft werben die verschiedenen Abteilungen füreinander; sie führen sich automatisch gegenseitig Kundschaft zu.

Jede Konsumgenossenschaft — und, sofern sie etwas grösser ist und verschiedene Betriebe führt, jede Abteilung — sollte am Anfang des Jahres einen Werbeplan schriftlich niederlegen. Damit ist nicht gesagt, dass er nun unbedingt eingehalten werden müsse. Es können sehr oft Umstände eintreten (plötzliche Änderung bei der Konkurrenz, anormale Witterungsverhältnisse, Rationierung, Warenmangel etc.), welche eine Änderung notwendig machen. Aber es ist viel leichter, eine solche Änderung vorzunehmen, wenn man von einem bereits festgeelgten Plan ausgeht. Man gewinnt viel rascher die Übersicht für die neue Situation. Für jeden Posten des Werbebudgets sollte man laufend Rechnung führen, so dass ein Blick auf die für jede Abteilung und jede Werbeart angelegte Kontokarte genügt, um uns zu zeigen, was ausgegeben ist und was im Vergleich zum letzten Jahr noch zur Verfügung steht.

Wenn man auf diese Weise systematisch seinen Werbeplan führt, ist man auch viel eher in der Lage, einen Zusammenhang zwischen Werbung und Umsatz zu erkennen.

Findet man z. B., dass eine Abteilung unbefriedigend arbeitet, und erhöht man versuchsweise das Werbebudget um einige Prozent, das nächste Jahr wieder um einige Prozent und ergibt sich im Laufe der Zeit, dass der Umsatz sich hebt, so ist man annähernd sicher, richtig gehandelt zu haben, und darf es wagen, in bisheriger Weise die Werbung vorsichtig zu verstärken.

Stellt sich bei einer allmählich verstärkten Werbung keine Umsatzerhöhung ein, so muss zuerst untersucht werden, ob die Werbung zweckmässig war oder ob an der Ware oder an der Art des Verkaufens ein Fehler liegt.

Man soll auch nie in die Bequemlichkeit verfallen, einfach für das kommende Jahr die Aufteilung des Werbebudgets vom letzten Jahr abzuschreiben. Stets muss man sich von neuem überlegen, ob nicht ein Variieren in der Anwendung der Werbemittel eine Verbesserung bringen könnte, z. B. dass man die Schaufensterwerbung verstärkt und dafür kleinere Inserate macht oder umgekehrt, z. B. dass man statt weniger grosser Inserate in langen Abständen viele kleine Inserate in kurzen Abständen einrückt und was der weiteren Aushilfen noch mehr sind.

Ferner hüte man sich davor, die Konkurrenz nachzuahmen. Kein Geschäft liegt wie das andere. Jedes hat seine Eigenheiten, seine speziellen Stärken und Schwächen, seinen eigenen Charakter genau wie eine Person. Deshalb ist es ein Unfug, andere Betriebe in ihrer Werbung nachahmen zu wollen. Man wende nicht ein, dass der Betrieb zu klein sei, um eine systematische, klar disponierte Werbung zu betreiben. Gerade der Kleinbetrieb hat es viel eher nötig aufzupassen, als der grosse, wo man eher einmal für einen etwas gewagteren Versuch einige hundert, ja sogar tausend Franken aussetzen kann, ohne einen fühlbaren Verlust zu verspüren. Beim kleinen Betrieb dagegen ist dies unzulässig.

Wichtig ist nicht nur, dass man wirbt — die Werbung muss auch angemessen ausgestattet sein mit entsprechenden Illustrationen, gut geschriebenem Text, sorgfältigem typographischem Arrangement. Es ist unlogisch, wenn man auf diese Forderungen überhaupt kein Geld verwendet in der Meinung, es sei nur wesentlich, dass überhaupt geworben werde. Die gute oder schlechte Ausstattung der Werbung kann deren Wirkung je nachdem gewaltig vermindern oder verstärken.

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V.S.K. mit Landesprodukten-Vermittlung

Orientierungsversammlung in Zürich

(Mitg.) Dienstag, den 15. Juni, versammelten sich die Vertreter der Gemüse und Früchte vermittelnden Verbandsvereine im Parterresaal der Kaufleuten in Zürich zu einer Orientierungskonferenz. Den Vorsitz führte Herr *E. Hungerbühler,* Vorsteher der Landesprodukte-Abteilung des Lebensmittelvereins Zürich.

Das spezielle Interesse des Tages konzentrierte sich auf die orientierenden Mitteilungen von Herrn *Franz Rinderer,* Chef der Landesprodukte-Abteilung des V. S. K. Dieser verstand es, in erschöpfender Weise über den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Landesprodukten und über die Marktverhältnisse im Steinobst- und Beerensektor Aufschluss zu geben.

Die *Bereinigung des Programmes der Interessengemeinschaft* veranlasst verschiedene Voten. Herr Dr. *Leo Müller,* Mitglied der Verbandsdirektion, äussert sich u. a. zum Verhältnis zur S. G. G. Das bereinigte Programm wird den Mitglied-Vereinen so rasch als möglich zugestellt.

Die *Festsetzung des Beitrages der einzelnen Vereine* gibt zu keiner Diskussion Anlass. Alle erachten es als selbstverständlich, dass der Interessengemeinschaft die notwendigen Mittel zur Deckung der Spesen zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn sie zweckdienliche Arbeit leisten soll. Die gegenseitige Fühlungnahme wird hier in kürzeren Zeitabständen notwendig sein als bei den übrigen Arbeitsgemeinschaften des Verwaltervereins.

In der allgemeinen Umfrage macht der Präsident noch einige Mitteilungen über die zukünftige Arbeit. Auch der Vizepräsident, *E. Sigg,* Uzwil, weist auf die bevorstehenden Arbeiten hin und stellt speziell die *Instruktion des Verkaufspersonals* in den Vordergrund. Die *Kalkulationsgrundsätze im Früchte- und Gemüsehandel,* über die der Aktuar, *E. Sigg,* Baden, bereits ein Exposé ausgearbeitet hat, werden uns ebenfalls in nächster Zukunft beschäftigen.

Die Orientierungskonferenz der Interessengemeinschaft hat gewiss jeden Teilnehmer befriedigt. Der Anfang ist gemacht, und eine entsprechende Zusammenarbeit wird in dieser Arbeitsgemeinschaft die erwarteten Früchte zeitigen. Die Interessengemeinschaft ist ja bekanntlich eine Fachorganisation des Verwaltervereins, und dieser wird die zur Gründung ergriffene Initiative nicht zu bereuen haben.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die 6. Mehranbauetappe

Im Rahmen der 6. Mehranbauetappe soll das Schwergewicht der Anstrengungen auf die Verankerung der bisher im Anbauwerk erzielten Fortschritte im einzelnen bäuerlichen Betrieb und auf die Weiterführung der Neulandgewinnung durch Rodungen und Meliorationen aller Art gelegt werden. Nachdem nun während vier Jahren in aufeinanderfolgenden Mehranbauetappen mit dem Schwergewicht auf der flächenmässigen Ausdehnung des Ackerbaues eine völlige Umwandlung der Betriebsstruktur erreicht wurde, gilt es, diese Umwandlung durch eine Reihe von betriebsinternen Massnahmen zu verfestigen und damit die Grundlagen für die notwendige Intensität und die Weiterführung der flächenmässigen Ausdehnung des Ackerbaues in weiteren Etappen zu legen. Das sehr vielgestaltige Programm bezweckt neben der Erhöhung der Erträge an Ackerfrüchten auch die Verstärkung der betriebseigenen Futterbasis durch die Erweiterung des Kunstfutter- und Ackerfutterbaues, damit die heutigen Viehbestände nach Möglichkeit durchgehalten werden können. Besonderer Nachdruck soll auch auf de Ausführung des kürzlich ausgearbeiteten Siloprogrammes gelegt werden.

Die in Aussicht genommenen Massnahmen bringen unserer Landwirtschaft eine neue starke Belastung, so dass die Anstrengungen zur Vermehrung der Arbeitskraft nachhaltig weiter gefördert werden müssen. Das vorgesehene Programm bezweckt, unserem Volke unter Berücksichtigung der Zufuhrverhältnisse und der Vorratslage auch weiterhin eine Ernährung zu gewährleisten, die nach Möglichkeit mengenmässig und nach physiologischen Gesichtspunkten den Richtlinien der eidg. Kriegsernährungskommission entspricht.

Hilfskräfte für den Mehranbau
Die Pflicht des einzelnen Betriebes zur intensivsten Mitarbeit

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Der Umfang der Feldarbeiten nimmt immer mehr zu, die Landwirtschaft benötigt dringend zusätzliche Arbeitskräfte. Der grosse Mangel an Arbeitskräften macht es notwendig, an alle Arbeitgeber mit der Bitte heranzutreten, bei der Durchführung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft nach Kräften mitzuhelfen.

Die Bedeutung, welche die laufenden Erntearbeiten für unsere Landesversorgung haben, machen es den Arbeitgebern zur Pflicht, aus ihren Betrieben eine grösstmögliche Zahl von geeigneten Arbeitskräften zum Einsatz in der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Auch von den Hausfrauen wird erwartet, dass sie ihre Hausangestellten vorübergehend den überlasteten Bäuerinnen überlassen. Es genügt nicht mehr, nur die leicht entbehrlichen Leute einzusetzen, sondern *alle Arbeitnehmer,* die irgendwie freigemacht werden können, müssen erfasst werden, um für mehrere Wochen in der Landwirtschaft auszuhelfen. Dies kann zu einer gewissen Belastung der Betriebe führen, die Milderung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft geht jedoch als dringlichere Aufgabe vor. Arbeitgeber, die bereit sind, von sich aus die ihnen zumutbare Anzahl von Arbeitskräften bereitzustellen, mögen sich frühzeitig mit den Arbeitseinsatzstellen in Verbindung setzen. In diesem Falle ist es diesen Stellen möglich, mit dem Arbeitgeber Reihenfolge, Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes festzulegen und hiebei auf die Bedürfnisse des Betriebes angemessene Rücksicht zu nehmen.

Die Arbeitseinsatzstellen haben für die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte zu sorgen. Es wird der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, dass nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen gegen die erlassenen Aufgebote zum Arbeitsdienst Rekurs erhoben wird. Es kann nicht verantwortet werden, die zuständigen Amtsstellen unnütz mit Mehrarbeit zu überlasten, wenn sie in Erfüllung einer dringenden, im Landesinteresse liegenden Aufgabe Leute aus den Betrieben aufbieten. Rekurse gegen Aufgebote von Leuten, die aus der Landwirtschaft stammen, müssen grungsätzlich abgewiesen werden. Auch für Lehrlinge können nur in ganz seltenen Fällen Ausnahmen gemacht werden.

Es wird erwartet, dass alle Arbeitgeber durch Ermöglichung des Einsatzes ihrer Arbeitnehmer in der Landwirtschaft tatkräftig an der Lösung des Problems der Landesversorgung mithelfen.

Arbeitseinsatz der Jugendlichen in den Anbauwerken Habkern und Tschingelallmend

Das Mehranbau-Sekretariat bringt den Berner Verbandsvereinen u. a. zur willkommenen Kenntnis:

In den genossenschaftlichen Anbauwerken in Habkern und auf der Tschingelallmend können alle Lehrlinge und Lehrtöchter sämtlicher bernischen Konsumgenossenschaften eingesetzt werden, d. h. auf diese Weise ihre Landhilfedienstpflicht von drei Wochen absolvieren. Es ist klar, dass wir darauf halten, dass alle Jugendlichen unserer Genossenschaften ihr Obligatorium erfüllen. Wer in unseren Anbauwerken nicht benötigt wird, soll selbstverständlich den lokalen Arbeitseinsatzstellen zur Verfügung stehen.

Was hat nun jede Genossenschaft vorzukehren?

Jede Genossenschaft meldet ihre Jugendlichen der lokalen Arbeitseinsatzstelle, mit der Erklärung, dass diese Jugendlichen in den eigenen Genossenschaftswerken in Habkern und auf der Tschingelallmend eingesetzt werden. Die Arbeitseinsatzstelle darf in allen diesen Fällen keine Aufgebote erlassen.

Den lokalen Arbeitseinsatzstellen muss jedoch garantiert werden, dass der Arbeitseinsatz von drei Wochen tatsächlich durchgeführt wird, was durch eine entsprechende Bestätigung der Arbeitseinsatzstelle des Einsatzortes bescheinigt werden muss.

Wir bitten Sie, in diesem Sinne in den nächsten Tagen bei der lokalen Arbeitseinsatzstelle vorzusprechen und die oben angeführten Festlegungen zu treffen.

Zugleich ersuchen wir Sie, der Arbeitseinsatzstelle der bernischen Konsumgenossenschaften, Herrn E. Klay, Konsumgenossenschaft Bern, die Liste Ihrer Jugendlichen einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Nun kommen Eure Aber dran: alle Eure Aber werde ich schwerlich erraten, doch hoffe ich die schwerwiegendsten Einwände zu treffen.

In meinem ersten Brief über dieses Thema sagte ich, es fehle gewöhnlich an Nettigkeit, weil man nichts füreinander tue; Ihr sollt einander gefällig sein. Da weiss ich nun, dass man an überbequeme Leute geraten kann, die unsere Gefälligkeit sehr bald ausnützen, unsere freundlichen Hilfeleistungen als selbstverständlich hinnehmen und sogar bissig werden, wenn man sie gelegentlich unterlässt. Das Zusammenarbeiten mit solchen Leuten gehört nicht gerade zum Vergnüglichen im Leben, und es ist nicht leicht, diesen Leuten gegenüber die richtige Haltung zu finden und zu bewahren. Ich bin zwar nicht der Meinung, dass eine Freundlichkeit nur erwiesen werden soll, damit sie erwidert werde und man also eine Gegenleistung zu erwarten habe. Wenn man eine Gefälligkeit nicht zu erweisen vermag « à fonds perdu », dann unterlässt man sie lieber, wenn man vor Enttäuschung sicher sein will. Jedoch gefällt sich auch kein Mensch als gutmütiges «Tschumpeli», über das man sich womöglich insgeheim noch lustig macht. Ich halte es aber für falsch, aus lauter Angst vor dieser «Tschumpeli»-Rolle zu sagen: «Mir ist von jetzt an ganz gleich, ob Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. herrschen in unserm Laden; ich mache meine Sache recht, die andern sollen tun wie sie wollen — basta!» Dieser Vorsatz befriedigt auch nur im Moment, da er gefasst wird: in der nächsten Minute regt man sich doch wieder auf über Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, Schlamperei.

Bevor man aber nun drausläuft, möchte ich Euch für einen solchen Fall folgendes zu bedenken geben: Ihr seid gesichert vor der Rolle des «Tschumpeli», wenn Ihr mit einem Spass zu merken gebt, dass Ihr die Ausnützerei durchschaut, und der Spass nimmt Eurer Bemerkung die gefährliche Schärfe. Nützt das nicht, dann wartet ab, bis Ihr ruhig genug seid, und redet dann mit Eurer Kollegin; macht ihr klar, dass es miteinander viel besser gehe als nebeneinander oder gar gegeneinander, und dass doch jedes viel lieber arbeite, wenn es stolz sein kann auf sein Geschäft. Wenn Ihr den richtigen Ton trefft und Euch nicht schon von der ersten raschen Bemerkung in Harnisch bringen lasst, dann wird das die Atmosphäre säubern. Hält aber die Unordnung an, dann könnt Ihr Euch entweder unter vorheriger Warnung der Kollegin an den Vorgesetzten wenden oder Euch einen erfreulicheren Arbeitsplatz suchen, und wenn Ihr an der neuen Stelle nette Kameradschaft findet, werdet Ihr sie umsomehr zu schätzen wissen.

Ein anderes Aber ist wohl der Umstand, dass Ihr als «Neue» in einen Laden kommt, wo alle sich duzen und Ihr wohl oder übel mitmachen müsst, wenn Ihr nicht alle vor den Kopf stossen wollt. Für diesen Fall würde ich auch empfehlen, wohl «Du» zu sagen, aber Euch in «Sie»-Distanz zu halten, also Eure Freundlichkeit fest zu vermischen mit Höflichkeit. Ich glaube nicht, dass Ihr das je zu bereuen hättet.

Das dritte Aber ist die Möglichkeit, dass unter mehreren Kolleginnen eine intime «Clique» besteht. Wenn die unter sich befreundeten Kolleginnen über Taktgefühl verfügen, dann werden sie in der geschäftlichen Zusammenarbeit keine übertriebene Intimität merken lassen. Wo aber das Taktgefühl keinen Ausgleich zu schaffen vermag, wird nur eine gleichmässig temperierte Freundlichkeit der «Outsider» mit der Zeit ein angenehmes allgemeines Verhältnis zustande bringen. Sehr schädlich kann hier ein Verhalten wirken, das nach «anbiedern» oder nach «einmischen» aussieht. Mit dem wachsenden Vertrauen in Euren guten Charakter und Eure zuverlässige Mitarbeit wird sich der rechte Ausgleich schon einstellen.

Ist nun Euer «Bedarf gedeckt»? Liny Eckert.

Liebe Ehemalige!

Die erste „Landsgemeinde der Ehemaligen", die wir letzen Sommer im Freidorf abhielten, nahm einen solch schönen Verlauf und wurde von allen Anwesenden so sehr begrüsst, dass wir uns entschlossen haben, in Zukunft jedes Jahr einmal eine solche Tagung durchzuführen. Wir laden Euch daher alle herzlich ein, der auf *Sonntag, den 22. August 1943*, in Aussicht genommenen

Landsgemeinde

der „Ehemaligen" aller Klassen

beizuwohnen. Die Eröffnung findet *mittags, punkt 12 Uhr*, im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf statt. Das gemeinsame Mittagessen ist für alle Teilnehmer unentgeltlich. Anmeldungen erbitten wir uns bis *spätestens 7. August 1943* unter Angabe des seinerzeit besuchten Kurses (genaues Datum). Wir hoffen auch in diesem Sommer auf eine zahlreiche Beteiligung und grüssen Euch alle inzwischen recht herzlich.

Dr. B. Jaeggi

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Zuteilung leicht havarierter Getreidepartien

Damit die Vereine, die Bäckereien unterhalten, ein richtiges Bild von der momentanen Versorgung unseres Landes mit Getreide bekommen, bringen wir folgendes Zirkular der Sektion für Getreideversorgung des eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes an die Handelsmüller vom 17. Juni 1943 hier zur Kenntnis:

«Verschiedene Klagen aus Müllerkreisen über die Qualität des von uns in letzter Zeit zugeteilten Auslandweizens veranlassen uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Den verantwortlichen Behörden gelingt es schon seit langem nur noch mit grösster Mühe, überhaupt Getreide in einigermassen annehmbarer Qualität herbeizuschaffen. Die überseeischen Exportstaaten lehnen es ab, neuerntiges Getreide zur Ausfuhr freizugeben. Sie untersagen sogar teilweise den Exporteuren ausdrücklich, für die Beschaffenheit des Ausfuhrgutes irgendwelche Garantie zu leisten, im offenkundigen Bestreben, vorweg alte, gefährdete Partien abzustossen. Fast alle Getreidepartien, die uns in letzter Zeit aus Süd- und Nordamerika zugingen, wiesen erhebliche Qualitätsmängel auf (Käferbefall, Geruch infolge Erwärmung usw.). Dass solche Partien dann ausserordentliche Schwierigkeiten bei der weitern Lagerung im Inlande bereiten, liegt auf der Hand.

Die Herstellung eines in jeder Beziehung einwandfreien Mehles ist bei derartigem Getreide naturgemäss erschwert. Von verschiedenen Seiten wurde uns deshalb nahegelegt, leicht havarierte Partien als Futtergetreide zu verwenden. Im Hinblick auf die Unsicherheit weiterer Zufuhren aus Uebersee kommt dies jedoch nicht oder doch nur ausnahmsweise in Frage. Wir sind darauf angewiesen, das in der Schweiz befindliche, sowie das allenfalls aus dem Ausland noch eintreffende Brotgetreide so weit wie nur möglich auf Backmehl verarbeiten zu lassen. Bäckerschaft und Konsumenten müssen es daher in Kauf nehmen, dass hie und da geruch- und geschmackmässig nicht ganz einwandfreies, aber immerhin nicht gesundheitsschädliches Mehl und Brot zur Abgabe gelangen müssen. Selbstverständlich werden wir Ihnen kein verdorbenes Getreide zuweisen, sondern Ware, die unter den heutigen Verhältnissen ohne Bedenken noch zur Herstellung von Backmehl verwendet werden kann. Sollten indessen trotz unserer Vorkontrolle im Bestimmungshafen und in den Lagerhäusern einzelne stärker havarierte Partien an die Mühlen durchrutschen, so wollen Sie unverzüglich bahnamtliche Siegelmuster ziehen lassen und sie uns zur Prüfung zustellen.

Wir möchten auch nicht unterlassen, an Sie den Appell zu richten, mit allen Mitteln für die Erhaltung oder wenn möglich Verbesserung der Qualität des Ihnen von uns zugewiesenen Getreides besorgt zu sein. Insbesondere ersuchen wir Sie, Ihr Augenmerk darauf zu richten, dass sich nicht infolge Käferfrasses Gewichtsverluste ergeben.

Unsere Amtsstelle wird im übrigen bemüht sein, nicht mehr ganz einwandfreie Partien nach Möglichkeit gleichmässig auf sämtliche Mühlen zu verteilen.

Wir bedauern ausserordentlich, Ihnen für die nächste Zukunft keine günstigeren Aussichten inbezug auf unsere Versorgungslage mit Brotgetreide eröffnen zu können; wir sind jedoch überzeugt, dass sich mit Ihrer bewährten Mitarbeit auch diese Schwierigkeiten werden meistern lassen.»

Wir empfehlen den Vereinsverwaltungen, ihr Bäckerei- und Verkaufspersonal über diese Verhältnisse zu orientieren, damit allenfalls auch die Konsumenten bei Beanstandungen richtig aufgeklärt werden können.

Bildungs- und Propagandawesen

Ein Studienzirkelprogramm für Hausfrauen

Das Departement Presse, Propaganda und Rechtswesen des V. S. K. hat auf Veranlassung des K. F. S. Fräulein **G. Bossert**, Hauswirtschaftslehrerin, Basel, beauftragt, eine kurze Broschüre über «Rationelles Haushalten» zu schreiben.

Dieses neue Studienzirkelprogramm wird auch im Vorbereitungskurs für Leiter von Genossenschaftlichen Studienzirkeln behandelt werden.

Im «Mitteilungsblatt» des K. F. S. werden daher alle Sektionen aufgefordert:

1. die Möglichkeit, im kommenden Winter einen Hausfrauenzirkel innerhalb des Frauenvereins oder der Frauenkommission durchzuführen, ins Auge zu fassen;
2. eine geeignete Genossenschafterin an den Vorbereitungskurs am Genossenschaftlichen Seminar, der vom 6. bis 11. September stattfindet, zu delegieren.

Strebsame Kaufleute

(Mitg.) Die Grenzen sind geschlossen. Unsere Kaufleute können nicht mehr wie früher zu kürzern oder längern Aufenthalten ins Ausland reisen, um dort ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern. Unser Land braucht jedoch tüchtige, sprachbegabte Kaufleute.

Der Schweiz. Kaufmännische Verein führt deshalb vom **12. bis 24. Juli 1943 in Genf** einen **Französisch-Ferienkurs für Büroangestellte** beiderlei Geschlechts durch. Der Unterricht ist erstklassigen Lehrkräften anvertraut.

Für die **Verkäuferinnen** werden sodann im **August** in **Lausanne** besondere Ferienkurse organisiert. Auch darüber orientieren ausführliche Prospekte.

Bibliographie

Die Schweizer Reisekasse

lädt mit einem schmucken Prospekt in die **Ferien** ein. Kräfte sammeln in dieser aufreibenden Zeit, Kräfte des Körpers und der Seele, das will die Reisekasse ermöglichen und erleichtern. Ueber die mannigfachen Vorteile, ihre Organisation, die vielen schönen Ferienörtchen usw. orientiert lebendig und illustrativ das kleine Büchlein, das die Schweizer Reisekasse, Bern, Bärenplatz 9, gerne zustellt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Aargauische Konsumgenossenschaft, mit einem Jahresumsatz von 1,2 Millionen Franken, sucht zu raschestmöglichem Eintritt jüngeren, selbständigen **Buchhalter-Kassier.** Es kommt nur erstklassig ausgewiesene Kraft, die sich über erfolgreiche praktische Buchhaltertätigkeit ausweisen kann, in Frage. Kenntnisse im Rationierungswesen erwünscht. Offerten nebst Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Photo erbeten unter Chiffre T. A. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Grössere landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft in der Nähe Zürichs sucht als Aushilfe für ca. 5 Monate tüchtigen **kaufmännischen Angestellten für Büro und Magazin.** Branchenkundige Bewerber belieben ihre Offerten mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Lohnansprüchen einzureichen unter Chiffre W. Z. 73 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite